

Einfache Anfrage Böhi-Wil vom 2. August 2021

Festspiele ab 2023 abwechselnd in St.Gallen und Wil?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Oktober 2021

Erwin Böhi-Wil erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 2. August 2021, ob die Regierung die Meinung teilt, dass die Durchführung der Festspiele auch ausserhalb der Stadt St.Gallen im Einklang mit der kantonalen Kulturförderungsstrategie steht und entsprechend unterstützt werden sollte. Zudem wird die Frage gestellt, ob die Regierung allenfalls bereit sei, bei der Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen (der Veranstalterin der St.Galler Festspiele auf dem Klosterplatz) darauf hinzuwirken, dass die Möglichkeit geprüft wird, die Festspiele ab dem Jahr 2023 alle zwei Jahre in Wil durchzuführen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die von Konzert und Theater St.Gallen organisierten Festspiele auf dem Klosterplatz haben eine erhebliche kulturelle Bedeutung erlangt. Dazu hat neben der überzeugenden künstlerischen Qualität der Produktionen insbesondere auch die Kulisse der Weltkulturerbestätte Stiftsbezirk St.Gallen beigetragen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Mehr als durch die Kulturförderstrategie wird der Rahmen der Festspiele durch den Leistungsauftrag zwischen dem Kanton (Regierung) und der Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen (KTSG) definiert. Zum aktuellen Leistungsauftrag gehören auch die Festspiele. Im Leistungsauftrag werden zudem die verschiedenen Spielstätten erwähnt, neben der Tonhalle St.Gallen, dem Theater St.Gallen (Grosses Haus) und der Lokremise ist auch der Klosterplatz ausdrücklich aufgeführt. Die Liste der Spielorte wird aber erweitert, indem die Genossenschaft KTSG im Leistungsauftrag angewiesen wird, ein Konzept für besondere Angebote (Konzerte, Schauspiel-, Tanz- oder Musiktheaterveranstaltungen usw.) für die verschiedenen Regionen des Kantons St.Gallen sowie die mitfinanzierenden Nachbarkantone zu entwickeln und umzusetzen. So sind die seit Abschluss des Leistungsauftrags zusätzlich hinzugekommenen Spielorte ausserhalb der Stadt und an weiteren Orten ganz im Sinn des Auftrags an diese Kultureinrichtung von überregionaler Bedeutung. Solche Orte sind etwa der Alte Schiffscontainer, der seit der Spielzeit 2016/2017 an verschiedenen Orten in der Stadt St.Gallen aufgebaut wird und das Sommerkonzert des Symphonieorchesters im neuen Kultur- und Kongresshaus Verrucano in Mels. Eine periodische Durchführung der Festspiele ausserhalb der Stadt St.Gallen würde demnach der Kulturförderstrategie nicht widersprechen und auch im Einklang mit dem Leistungsauftrag stehen.
2. Die Regierung stellt ein breit abgestütztes Interesse an der Durchführung der Festspiele in Wil fest. Mit Schreiben vom 6. September 2021 an die Genossenschaft KTSG haben 14 Verantwortliche lokaler und regionaler Organisationen aus Wil die alternierende Austragung der Festspiele im St.Galler Stiftsbezirk und in der Äbttestadt Wil, beim Hof zu Wil, angeregt. Der Entscheid über die Wahl eines Spielorts liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Genossenschaft KTSG. Neben den Vorgaben von Gesetz und Leistungsauftrag gilt nämlich – wie bei allen Institutionen – der Grundsatz der künstlerischen (Programm-)Freiheit (vgl. Art. 2 Abs. 1 des Kulturförderungsgesetzes [sGS 275.1; abgekürzt KFG]). Gemäss der neuen Konzession für die Durchführung der St.Galler Festspiele auf dem Klosterplatz bis 2026 gilt ab dem Jahr

2023 für die Durchführung ein Zweijahresrhythmus. Nach diesem Entscheid der Regierung muss die Genossenschaft KTSG die St.Galler Festspiele ohnehin neu konzipieren. Dabei und im Rahmen des anstehenden Wechsels in der Direktion werden auch Überlegungen zu alternativen Spielorten anzustellen sein.